

- **Politische Gemeinde Weesen**
Ausserordentliche Bürgerversammlung
vom 28. April 2025



**Gutachten und Antrag des Gemeinderates
betreffend Sanierung Linthstrasse West**

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur ausserordentlichen Bürgerversammlung	3
1. Ausgangslage	4
2. Strassenentwässerung und Strassensanierung	4
3. Wasserversorgung	5
4. Elektrizität	5
5. Mehrkosten aufgrund Wegfalls der Fernwärme	5
6. Bauausführung	6
7. Kreditkompetenzen gemäss Gemeindeordnung	6
8. Antrag des Gemeinderates	7

Einladung zur ausserordentlichen Bürger- versammlung der Politischen Gemeinde Weesen

**Montag, 28. April 2025, 20.00 Uhr,
in der Speerhalle, Weesen**

Geschäfte

1. Gutachten und Antrag betreffend Sanierung Linthstrasse West
2. Allgemeine Umfrage

Unterlagen

Das Gutachten mit dem Antrag des Gemeinderates liegt in der Gemeinderatskanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Die Unterlagen werden jeder Haushaltung zugestellt. Zusätzliche Exemplare können – solange Vorrat – bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Stimmrechtsausweise

Fehlende Stimmrechtsausweise können bis spätestens 28. April 2025, 16.30 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei nachverlangt werden. Die Stimmrechtsausweise werden beim Eintritt in den Saal abgegeben. Abgestimmt wird durch Handerheben oder Aufstehen.

Wir freuen uns, Sie an der ausserordentlichen Bürgerversammlung begrüßen zu dürfen.

Der Gemeinderat

Gutachten und Antrag des Gemeinderates betreffend Sanierung Linthstrasse West

1. Ausgangslage

Der westliche Teil der Linthstrasse entstand in zwei Etappen. 1960 baute man den Abschnitt von der Biäschenstrasse bis zur Linthstrasse 31. 1971 folgte der Abschnitt bis zur Schwärzistrasse. Die Werkleitungen stammen somit aus den 60er- und 70er-Jahren. Sie sind sanierungsbedürftig. Die Politische Gemeinde Weesen und die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) planen deshalb eine Sanierung zwischen der Linthstrasse Nrn. 25 und 41. Auch die öffentliche Beleuchtung soll im Baubereich erneuert werden. Alte Kandelaber werden ersetzt durch neue Kandelaber mit LED-Leuchten vom gleichen Typ wie bei den anderen Gemeindestrassen. Die öffentlichen Wasserleitungen bestehen aus Eternit. Sie weisen einen zu geringen Durchmesser auf und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Im Zuge der Arbeiten wird auch die Strassenoberfläche saniert und für die Tempo-30-Zone bemalt.

Die Sanierung der Linthstrasse West verfolgt folgende Ziele:

- Aufbau Trennsystem betreffend Entwässerung der Linthstrasse West
- Verstärkung der Wasserversorgung im Bereich der Linthstrasse West
- Netzverstärkung und Anpassung Strom Linthstrasse West
- Sanierung Strassenoberfläche im Bereich Linthstrasse West

2. Strassenentwässerung und Strassensanierung

2.1 Strassenentwässerung

Die Linthstrasse West entwässert heute ins Mischsystem. Dieses mündet bei der Schwärzistrasse in den Verbandskanal. Zwischen der Linthstrasse Nrn. 31 und 41 soll neu ein Trennsystem entstehen. Der Generelle Entwässerungsplan sieht ein solches System im gesamten Baustellenbereich vor. Die privaten Liegenschaften sollen ihr Regenwasser künftig versickern lassen. Das Strassenwasser wird über eine neue Regenleitung ins Regenbecken Biäsche geleitet. Dadurch wird die Schmutzwasserleitung deutlich entlastet. Für die Entwässerungsleitungen werden Rohre aus Polypropylen (PP) verwendet. Diese verfügen über Dichtungen, die ein Eindringen von Grund- und Sickerwasser oder ein Austreten von Schmutzwasser verhindern. Bei den Kontrollschächten handelt es sich um Fertigschächte aus Beton. Die Rohre werden etappenweise verlegt und mit Beton CEM 200 eingehüllt.

2.2 Strassensanierung

Im Zuge der Sanierung der Werkleitungen wird der gesamte Strassenaufbau ersetzt. Sowohl die Foundationsschicht wie auch der Belag werden erneuert. Im östlichen Abschnitt wird zudem der fehlende Deckbelag ergänzt. Die Traglastklasse ist so gewählt, dass auch Lastwagen die Strasse nutzen können. Mit 13 cm Belag und 20 cm Foundationsschicht erfüllt man die nötigen

Normwerte. Wegen der Frosttiefe braucht es insgesamt einen Aufbau von 67.5 cm.

2.3 Baukosten

Der Kostenvoranschlag für die Strassensanierung inkl. Entwässerung beträgt 660 000.00 (netto, inkl. MwSt.).

2.4 Finanzierung

Die Linthstrasse ist als Gemeindestrasse zweiter Klasse eingestuft. Der Strassenunterhalt obliegt somit der Politischen Gemeinde und wird über die allgemeine Rechnung finanziert.

3. Wasserversorgung

3.1 Werkleitungssanierung

Die bestehenden Wasserleitungen bestehen aus Eternit. Sie sind über 50 Jahre alt, weisen einen zu geringen Durchmesser auf, genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr und bei Vibrationen oder Bewegungen besteht die Gefahr eines Bruches. Sie werden deshalb vollständig durch duktile Gussleitungen mit einem Durchmesser von 125 mm ersetzt. Der einzige Hydrant im Baubereich bleibt am gleichen Ort. Er wird durch ein neues Modell ersetzt.

3.2 Baukosten

Der Kostenvoranschlag für die Arbeiten am Wasserversorgungsnetz beträgt 160 000.00 Franken (netto, inkl. MwSt.).

3.3 Finanzierung

Die Wasserversorgung wird von der Politischen Gemeinde als Spezialfinanzierung geführt und durch Wassergebühren finanziert.

4. Elektrizität

4.1 Projektbeschreibung

Die SAK nutzt die Strassensanierung, um die Stromversorgung zu verbessern. Ein neuer Kabelrohrblock wird in der Strasse verlegt. Er ersetzt den bestehenden Block, der teils auf Privatgrund liegt. Das Projekt reicht bis zur Trafostation Biäsche. Auch die Kandelaber erhalten neue Anschlüsse. Zudem baut die SAK das Netz aus und bringt es auf den neusten Stand der Technik.

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung des Elektrizitätsnetzes und der dafür notwendigen Bauten und Anlagen ist Sache der SAK als Netzbetreiberin.

5. Mehrkosten aufgrund Wegfalls der Fernwärme

Neben der Strassenentwässerung, der Sanierung der Wasser- und Stromversorgung sowie der Strassensanierung bildete ursprünglich auch der Einbau der Fernwärme Teil des Sanierungsprojektes. Die Bürgerversammlung vom 25. März 2025 strich den entsprechenden Kredit von 410 000 Franken auf Antrag des Gemeinderates aus dem Budget 2025. Damit fällt der Einbau der Fernwärme weg. Der Wegfall der Fernwärme bedingt eine Neuberechnung der Gesamtkosten, fallen damit doch auch gewisse Synergien zu den anderen Teilprojekten weg. Die Mehrkosten belaufen sich gesamthaft auf 70 000 Franken (netto, inkl. MwSt.).

6. Bauausführung

Die Arbeiten beginnen beim tiefsten Punkt im Bereich der Schwärzistrasse und verlaufen ostwärts. Gearbeitet wird in kurzen Etappen, damit die Zugänge zu den Liegenschaften rasch wieder möglich sind. Der Deckbelag wird am Schluss eingebaut. Für Autos ist die Zufahrt zeitweise nicht möglich. Betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden frühzeitig informiert. Ersatzparkplätze stehen zur Verfügung. Besondere Risiken sind keine bekannt. Dem tiefsten Punkt bei der Schwärzistrasse gilt besondere Aufmerksamkeit.

7. Kreditkompetenzen gemäss Gemeindeordnung

Gemäss Art. 6 Bst. d und Anhang der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Weesen vom 3. April 2015 (Stand 1. Januar 2019) entscheiden die Stimmberechtigten an der Bürgerversammlung über einmalige neue Ausgaben über 500 000 bis 1 000 000 Franken je Fall gemäss Antragsstellung in Form eines Gutachtens.

Die vorerwähnten Teilprojekte Strassensanierung, Entwässerung und Wasserversorgung, deren Finanzierung der Politischen Gemeinde Weesen obliegt, können nicht losgelöst voneinander ausgeführt werden. Sie sind deshalb als ein Projekt zu betrachten. Da die Kosten mit 890 000 Franken über 500 000 Franken liegen, ist ein separater Antrag mit Gutachten an die Bürgerversammlung erforderlich.

8. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt der Bürgerschaft folgenden Antrag:

- 1. Für die vorbeschriebene Sanierung der Linthstrasse wird ein Gesamtkredit von 890 000.00 Franken (netto, inkl. MwSt.) bewilligt.**
- 2. Die Kosten für den Strassenbau werden gemäss der festgelegten Abschreibungsdauer während 30 Jahren abgeschrieben. Die Kosten für die Wasserversorgung werden gemäss der festgelegten Abschreibungsdauer während 40 Jahren abgeschrieben. Sie werden durch Gebühren und Anschlussbeiträge finanziert.**

